



Gemeinde

A - 8853 Ranten Bezirk Murau

☎ 03535/8246, ☎ 03535/8246-4

http: www.ranten.eu E-Mail: gde@ranten.steiermark.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 23. Februar 2018 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Laufende Nr. 1/004.1-2018

Die Einladung erfolgte am 15. Februar 2018 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER
Gemeinderat Johann PERNTHALER

Entschuldigt waren:

Gemeinderätin Tanja KARNER

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

GS Thomas SPREITZER

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben, und der Tagesordnungspunkte **11.) Vermessungsplan – Zufahrtsweg Schloßfeld** in die Tagesordnung aufgenommen. Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**
- 3) Fragestunde**
- 4) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2017; GZ.: 4/004.1-2017**
- 5) Gestattungsvertrag – Verlegung einer Abwasserleitung**
- 6) Verordnung zur Herstellung der Grundbuchsordnung – B96 Potzenbrücke**
- 7) Gebührenordnungen:**
 - a) Wassergebührenordnung**
 - b) Wasserleitungsordnung**
 - c) Kanalabgabenordnung inkl. Anhang**
 - d) Ferienwohnungsabgabe**
 - e) Abfuhrordnung Müll**
 - f) Hundeabgabe**
 - g) Verordnung über Indexanpassung – Wertsicherung**
- 8) Vergabe für die Planungsarbeiten der Flächenwidmungsplanrevision**
- 9) Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die letzten Prüfungen**
- 10) Projekt Radweg – Sanierung Löwenwirtbrücke**
- 11) Vermessungsplan – Zufahrtsweg Schloßfeld**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da Herr Willibald Bischof als Nächstgereihter sein Gemeinderatsmandat nicht annimmt, wird dieser Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und ein neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

3. Fragestunde

Gemeinderat Schweiger Siegfried fragt an, ob es in der Gemeinde Ranten ein Anleingebot für Hunde gibt. BGM Johann Fritz erläutert, dass eine dahingehende Verordnung nie beschlossen wurde. Dies müsse auch nicht sein, da dieses Gebot ohnedies im Landessicherheitsgesetz, welches für die gesamte Steiermark gilt, geregelt sei. Nach eingehender Diskussion über die Auslegung des Gesetzes, kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass man via Gemeinde-App und eventuell bei einem der nächsten Postaussendungen auf das Gesetz nochmals explizit hinweist. Bürgermeister Johann Fritz wird sich allerdings noch erkundigen, ob die Gemeinde Ranten eine dezidierte Verordnung beschlossen soll.

Gemeinderat Spreitzer Markus fragt an, wie der derzeitige Stand der Ortsbeschilderung Rinegg sei. Der Bürgermeister erklärt, dass es bereits eine Ortsteilversammlung für die Betroffenen gegeben hat. Danach konnten etwaige Sonderwünsche bei VB Pausch Franz deponiert werden. Die Tafeln inkl. Zubehör wurden bereits bestellt und werden sobald es die Witterungen zulassen, aufgestellt und montiert.

Gemeinderat Spreitzer Markus fragt weiters an, wie weit die Kanalbauprojekte Fresen und Rinegg fortgeschritten sind. Bürgermeister Johann Fritz gibt bekannt, dass beide Projekte bereits ausgeschrieben sind, und man die Vergabe abwarten bzw. dann beschließen müsse. Alle Liegenschaftsbesitzer, die nicht in den Projekten enthalten sind, haben eine schriftliche Verständigung bekommen in der sie informiert wurden, dass sie sich selbst um eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung kümmern müssen. Für etwaige private Abwasserbauten ist die BH Murau als Behörde zuständig.

GR Kleinfurchnen Franz fragt an, ob der Beistelltisch des Gemeindesekretärs ausgetauscht werden könnte. BGM Fritz wird mit VB Krapfl Hubert sprechen, und eine Lösung bzw. einen neuen Tisch bereitstellen.

4. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2017, GZ:4/004.1-2017

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

5. Gestattungsvertrag – Verlegung einer Abwasserleitung

BGM Johann Fritz erklärt, dass im Zuge des Kanalbauprojektes im Bereich Fresen auf der B96 Murtal Straße, bei km 58,6 auf eine Länge von 46 Metern Straßengrund für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck benützt werden muss. Daher wurden von der BBL Obersteiermark-West ein Gestattungsvertrag für die Sondernutzung übermittelt. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird der Gestattungsvertrag einstimmig beschlossen und sofort von 4 Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

6. Verordnung zur Herstellung der Grundbuchsordnung – B96 Potzenbrücke

Bürgermeister Johann Fritz verliest folgenden Text:

Für das Bauvorhaben B96 "Potzenbrücke - Landesgrenze" KG 65224 Seebach der Landesstraßenverwaltung wurde die katastrale Schlussvermessung bereits durchgeführt und der Teilungsplan des Dipl.-Ing. Kurt Oreschnik GZ 2700/37 erstellt.

Um diesen Teilungsplan im Grundbuch durchführen und vollziehen zu können, ist eine Verordnung gemäß §8 Abs.3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 erforderlich, in welcher die Widmung zum Öffentlichen Gut bzw. Entwidmung von Öffentlichem Gut von der Gemeinde bestätigt wird.

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Verordnung (siehe Beilage) einstimmig beschlossen, und kundgemacht.

7. Gebührenordnungen:

a) Wassergebührenordnung:

Die vorliegende Wassergebührenordnung vom 23.02.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten vollinhaltlich und einstimmig mit Wirksamkeit 01.04.2018 beschlossen.

b) Wasserleitungsordnung:

Die vorliegende Wasserleitungsordnung vom 23.02.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten vollinhaltlich und einstimmig mit Wirksamkeit 01.04.2018 beschlossen.

c) Kanalabgabenordnung inkl. Anhang:

Die vorliegende Kanalabgabenordnung vom 23.02.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten vollinhaltlich und einstimmig mit Wirksamkeit 01.04.2018 beschlossen.

d) Ferienwohnungsabgabe:

Die vorliegende Verordnung für die Ferienwohnungsabgabe vom 23.02.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten vollinhaltlich und einstimmig mit Wirksamkeit 01.04.2018 beschlossen.

e) Abfuhrordnung Müll:

Die vorliegende Abfuhrordnung vom 23.02.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten vollinhaltlich und einstimmig mit Wirksamkeit 01.04.2018 beschlossen.

f) Hundeabgabe:

Die vorliegende Verordnung für die Hundeabgabe vom 23.02.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten vollinhaltlich und einstimmig mit Wirksamkeit 01.04.2018 beschlossen.

- g) Verordnung über die Indexanpassung – Wertsicherung:
Da in den soeben beschlossenen Verordnungen für Kanal, Müll und Wasser die Indexanpassung zur Wertsicherung bereits enthalten ist, wurde dieser TOP nicht explizit beschlossen.

Im Zuge der Diskussion wurde der Beschluss gefasst, dass man entlang des Radweges Kotbeutel für Hunde aufstellt.

8. Vergabe für die Planungsarbeiten der Flächenwidmungsplanrevision

BGM Johann Fritz erklärt, dass aufgrund der Fusionierung der Altgemeinden Ranten und Rinegg die Revision des Flächenwidmungsplanes notwendig ist. Dazu wurden 2 Anbote eingeholt (siehe Beläge):

Firma Stadtraum Umwelt (DI Reissner):
Pauschalangebot inkl. Nebenkosten: € 50.000,- inkl. MwSt

Firma Raumplanungsbüro DI Kampus: € 56.827,13 inkl. MwSt

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Fritz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig die Erstellung der Flächenwidmungsplanrevision an die Firma Stadtraum Umwelt, DI Reissner zu vergeben.

9. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die letzten Prüfungen

Prüfungsausschussobmann Burkhard Lederwasch verliest die Protokolle der letzten Prüfungsausschusssitzungen (siehe Beilage). Bürgermeister Johann Fritz nimmt zu den angesprochenen Punkten kurz Stellung:

- Reparaturkosten Bauhoftor: Der Verursacher des Schadens trägt einen Teil der Kosten selber
- Im Zusammenhang mit der Prüfung der Stundenlisten der Außendienstmitarbeiter wird erklärt, dass man gerade bei der Erstellung einer Geschäftsordnung für die Bediensteten sei.
- Bezüglich Samstagsstunden von Krapfl Hubert erklärt VBGM Ernst Schnedlitz den Sachverhalt und klärt die Ungereimtheiten.
- Der hohe negative Kassenstand zum Zeitpunkt der Prüfung ist auf die Unwetterschäden im August 2017 sowie auf die Sanierung der Gemeinestraßen zurückzuführen. In beiden Fällen werden Ausgleichszahlungen seitens des Landes Steiermark erst zur Auszahlung gebracht.

GK Berger Günther gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Benützung des Traktors von VB Krapfl Hubert recht hoch sind. Die Anschaffung eines gemeindeeigenen Gerätes solle man sich überlegen. BGM Fritz wird sich eine Rechnung aufstellen lassen, ob sich eine solche Investition rechnen könne.

10. Projekt Radweg – Sanierung Löwenwirtbrücke

BGM Johann Fritz erklärt, dass die rechtlichen Verfahren bereits alle abgeschlossen sind, und die Bewilligungen vorliegen. Derzeit ist man aber noch mit den Grundablöseverhandlungen beschäftigt. Das Land Steiermark hat für solche Grundablösen Richtwerte, welche sich auf € 4- 5 belaufen. Grundsätzlich steht das öffentliche Interesse und die Sicherheit vor den Rechten der Grundeigentümer, jedoch ist man auf alle Fälle gewillt, eine Zwangsenteignung zu vermeiden. Der Gemeinderat kommt nach eingehender Diskussion zum Entschluss, dass man das Projekt mit einer Aufzahlung der Differenz auf € 8 pro m² unterstützen möge. Auf Antrag von BGM Johann Fritz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig, dass die Differenz, zwischen den vom Land Steiermark bezahlten Quadratmeterpreis und € 8,-, von der Gemeinde Ranten bezahlt werden. Voraussetzung dafür ist der Verkauf der benötigten Flächen. BGM Johann Fritz erklärt nochmals das Problem mit dem Grundverkauf von Herrn Ofner Johann (wie bereits in der letzten Sitzung besprochen und diskutiert). Grundsätzlich wird festgestellt, dass öffentliche Flächen weiterhin für alle nutzbar bleiben sollten. Falls die Zustimmung zum Grundverkauf für den Radwegbau von Herrn Ofner erfolgt, ist die Gemeinde Ranten gewillt, einen Teil des öffentlichen Gutes vor dem Anwesen von Herrn Ofner im Ortsteil Tratten zu verkaufen.

11. Vermessungsplan – Zufahrtsweg Schloßfeld

BGM Johann Fritz, dass die grundbücherliche Bereinigung des Zufahrtsweges zur Schloßfeldsiedlung nie durchgeführt worden ist. Daher wurde der Weg lt. Vermessungsplan des DI Rainer Urbanz vom 27.11.2017, GZ: 1486 vermessen.

Kosten fallen keine an. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird der o.g. Vermessungsplan vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzung und schließt diese um 21:40 Uhr

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher



Der Vorsitzende:
Johann Fritz
Bürgermeister